

Bau im Kreis Unna bietet der Krise die Stirn: 241 Bauarbeiter mehr im Pandemie-Jahr Nr. 1



Foto: IG BAU

Gegen den Trend ist es im Pandemie-Jahr 2020 mit dem Bau im Kreis Unna bergauf gegangen: Die Zahl der Baubeschäftigten lag am Jahresende bei 6.655. Damit gab es im ersten Corona-Krisen-Jahr im Kreis Unna 241 Bauarbeiter mehr – ein Plus von 3,8 Prozent. Das ist das Ergebnis einer Analyse der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) zur Beschäftigung in der Corona-Zeit. „Der Bau hat in der Pandemie für Stabilität gesorgt. Er hat der Krise die Stirn geboten wie kaum eine andere Branche. Vom Wohnungs- bis zum Straßenbau hat der Bau eine gute Job-Perspektive geboten“, sagt Friedhelm Kreft. Der Bezirksvorsitzende der IG BAU Westfalen Mitte-Süd sieht die Bauwirtschaft als „Motor in der Krise“.

Während der Bau zulegen konnte, sah es für die übrigen Wirtschaftszweige zusammengenommen längst nicht so gut aus: Dort ging die Zahl der regulär Beschäftigten bis Ende 2020 auf 126.132 zurück. Gegenüber dem Vorjahr – und damit der Zeit vor Corona – ist dies ein Rückgang um 2.490 Beschäftigte und damit ein Minus von 1,9 Prozent.

„Besonders stark hat die Krise bei den Mini-Jobs reingehauen“, so Friedhelm Kreft. Außerhalb der Baubranche sei die Zahl der Mini-Jobber im ersten Corona-Krisenjahr im Kreis Unna um 1.662 auf 30.761 Ende 2020 gesunken – ein Rückgang um 5,1 Prozent. Auf dem Bau dagegen gab es Ende des vergangenen Jahres 1.417 Mini-Jobber – ein Plus von 1,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Und das, obwohl der Bau „alles andere als eine typische Mini-Job-Branche“ sei. Friedhelm Kreft beruft sich dabei auf eine regionale Arbeitsmarkt-Analyse, die das Pestel-Institut (Hannover) mit Zahlen der Bundesagentur für Arbeit im Auftrag der IG BAU gemacht hat.

„Die Situation im Kreis Unna ist damit typisch für die bundesweite Beschäftigung. Und der Trend wird anhalten: Der Bau braucht Leute. Vor allem Fachkräfte“, sagt der IG BAU-Bundesvorsitzende Robert Feiger. Bauindustrie und Bauhandwerk müssten sich hier „ins Zeug legen“ und für Nachwuchs sorgen. Der Bau habe eine Mammutaufgabe vor sich: „Allein beim Wohnungsbau schiebt die Branche einen enormen Berg von genehmigten, aber noch nicht gebauten Wohnungen vor sich her: Über 780.000 Wohnungen – so groß ist der aktuelle Bauüberhang. Allein in Nordrhein-Westfalen stehen rund 121.000 Wohnungen auf der ‚Bau-Warteliste‘“, so Feiger.

Darüber hinaus müsse sich die Baubranche auf ein „starkes Jahrzehnt der Sanierungen“ einstellen. Die neue Bundesregierung werde alles daransetzen müssen, deutlich mehr Klimaschutz-Sanierungen zu schaffen. „Auch der seniorengerechte Umbau von bestehenden Wohnungen drängt enorm. Es werden künftig viel mehr Seniorenwohnungen gebraucht als heute schon. Denn bald geht die Baby-Boomer-Generation in

Rente“, sagt IG BAU-Chef Robert Feiger.

Auf den Bau komme eine Menge Arbeit zu. „Und dafür brauchen wir ordentliche Regeln: Die Arbeitsbedingungen und der Lohn müssen passen“, fordert Feiger. Die IG BAU setze sich genau dafür am Tariftisch ein. Trotzdem sei hier auch der Staat gefordert: Von den Arbeitszeiten über den Arbeitsschutz bis zum Kampf gegen Lohn-Dumping – die neue Bundesregierung habe wichtige Instrumente in der Hand, um „Wildwuchs im Arbeitsalltag“ zu bekämpfen.

IG BAU startet „Lockruf in die Wahlkabine“ per Film zum Thema Arbeit

„Damit das passiert, ist eine Botschaft wichtig: Gute und faire Arbeit fängt beim Wählen an“, so Feiger. Der Gewerkschaftsvorsitzende appelliert deshalb, „einen kritischen Blick in die Wahlprogramme der Parteien zu werfen und genau zuzuhören, was von denen kommt, die in den Bundestag und ins Kanzleramt wollen“. Die Ziele der Parteien seien sehr unterschiedlich. Manche ließen Themen, die für Beschäftigte enorm wichtig seien, sogar komplett unter den Tisch fallen: „Das gilt zum Beispiel für einen höheren Mindestlohn, also für die unterste, noch erlaubte Lohnkante. Genauso wie für ein bundesweites Tariftreuegesetz, das Firmen vorschreibt, den fairen Tariflohn zu bezahlen, wenn sie einen öffentlichen Auftrag wollen“, sagt Robert Feiger.

Die IG BAU rührt deshalb jetzt die Werbetrommel für die Bundestagswahl: „Gute und faire Arbeit kann man wählen. Bezahlbare Wohnungen und eine ordentliche Rente übrigens auch“, so Feiger. Dazu hat die Gewerkschaft einen „Lockruf in die Wahlkabine“ gemacht – Wahl-Clips mit der Aufforderung: „...ixen gehen!“. Es sind Film-Spots mit skurrilen Szenen und kuriosen Charaktertypen – wie dem „Unglücksraben“ auf einer Baustelle, der als absoluter Dilettant in Sachen Arbeitsschutz tragisch heikel mit einer Kettensäge hantiert.

Die IG BAU will damit einen „Weckruf zur Wahl“ machen: „Es geht darum, die Probleme, die den Menschen auf den Nägeln brennen, klar auf den Punkt zu bringen – mit einem Augenzwinkern. Ob per Briefwahl am Küchentisch oder am 26. September in der Wahlkabine: Wichtig ist, dass die Menschen wählen gehen“, sagt der IG BAU-Bundesvorsitzende Robert Feiger.

Hier geht es zum Wahl-Clip „Arbeit“ mit einem „Unglücksraben an der Kettensäge“:

- IG BAU-Homepage: www.igbau.de/Arbeit-wählen
- Download-Link: <https://u.pcloud.link/publink/show?code=XZpy4lXZxL4Bm0pmkhQohEHoow5CVS0Yzx5X>
- YouTube-Link: <https://youtu.be/7MDrW6GHYXE>

**Erstkommunion 2022:
Informationsabende sollen
Eltern Planungssicherheit
geben**



ERSTKOMMUNION

Nach dem Anmeldeschluss am 23. September beginnt in der katholischen Pfarrei Heilig Geist – Bergkamen die Vorbereitung auf die Erstkommunion des kommenden Jahres 2022 unter den Bedingungen der Coronapandemie. Trotz der andauernden Pandemie möchte die katholische Gemeinde allen Eltern, die ihr Kind im kommenden Jahr zur Erstkommunion führen möchten, eine schöne Vorbereitungszeit ermöglichen, die gleichzeitig so sicher wie möglich ist.

Das Sicherheitskonzept greift schon zu Beginn, indem es nicht nur einen **Informationsabend** gibt, der interessierten Eltern das Vorbereitungskonzept vorstellt, sondern vier:

Der 1. Informationsabend **für alle Eltern aus Bergkamen und Overberge** findet am Montag, den 27.09.2021, von 19.00 bis 20.00 Uhr im Elisabeth-Haus, Parkstr. 2, in Bergkamen – Mitte statt.

Der 2. Informationsabend **für alle Eltern aus Oberaden** findet am Dienstag, den 28.09.2021, von 19.00 bis 20.00 Uhr im Elisabeth-Haus, Parkstr. 2, in Bergkamen – Mitte statt.

Der 3. Informationsabend **für alle Eltern aus Weddinghofen**

findet am Mittwoch, den 29.09.2021, von 19.00 bis 20.00 Uhr im Elisabeth-Haus, Parkstr. 2, in Bergkamen – Mitte statt.

Der 4. Informationsabend **für alle Eltern aus Rünthe**, findet am Donnerstag, den 30.09.2021, von 19.00 bis 20.00 Uhr im Elisabeth-Haus, Parkstr. 2, in Bergkamen – Mitte statt.

An diesen vier Abenden bittet die Gemeinde die Eltern, sich in Teilnehmerlisten einzutragen, um bei einer möglichen Ansteckung die Rückverfolgbarkeit zu ermöglichen. Gleichzeitig wird gebeten, das Negativergebnis eines Coronatests mitzubringen oder einen Impfnachweis bereit zu halten.

An diesen Abenden soll die Erstkommunionvorbereitung angesichts der Coronapandemie vorgestellt werden, gleichzeitig soll über das Grundanliegen der katholischen Pfarrei informiert werden: Familien sollen Kirche als Ort der Gastfreundschaft erleben, an dem man Sakramente ohne Leistung von Gott geschenkt bekommt.

Die Vorbereitung auf die Erstkommunion 2022 in der katholischen Pfarrei Heilig Geist – Bergkamen

Alle wichtigen Informationen (zum Beispiel einen Jahresplaner für Eltern mit allen Terminen) finden Sie auf der Internetseite www.katholische-kirche-in-bergkamen.de/Sakramente/Erstkommunion

Exkursion „Was riecht denn

da?“ am Beversee: Gemeinsamer Spaziergang für Hund und Halter

Wie „sieht“ eigentlich mein Hund den Wald, wie nimmt er ihn wahr? Gleichet er einem Jäger oder eher dem Förster? Zeigt sich ihm der Wald wie den Erfolgsautoren mit bibelhaften Vergleichen, oder kommt der Uropa Wolf wieder durch? Diesen spannenden Fragen gehen Hund und Halter am Samstag, 25. September zusammen auf die Spur.

Die etwa zweistündige Veranstaltung beginnt um 15:00 Uhr und findet auf dem Areal des Beversee-Naturschutzgebiets stattfinden. Der Hund kann mitgenommen werden, aber es herrscht Anleinplicht. Treffpunkt ist der Besucherparkplatz an der B233 (Werner Straße 293) in Bergkamen-Rünthe.

Eine Anmeldung beim Umweltzentrum Westfalen unter 0 23 89 – 98 09 38 ist bis zum 17. September erforderlich. Die Kosten betragen 5,00 Euro je Teilnehmer und Hund. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Erwachsene Teilnehmer müssen geimpft, genesen oder getestet sein und einen Nachweis sowie einen Mund-Nasen-Bedeckungen mitbringen.

Info-Abend mit dem der rentenpolitische Sprecher der

Fraktion DIE LINKE im Bundestag Matthias W. Birkwald



Matthias W. Birkwald

Am Mittwoch, 22. September, spricht ab 18 Uhr (Veranstaltungsbeginn ist um 17:30 Uhr) der rentenpolitische Sprecher der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag, Matthias W. Birkwald in der Gaststätte „Kümpers“ in Kamen. Hierzu sind interessierte Bürger:innen herzlich eingeladen.

Matthias W. Birkwald hat hierzu sehr konkrete Vorstellungen dazu, wie man Altersarmut verhindert. So soll das Rentenniveau wieder auf 53% angehoben werden und zusätzlich im Laufe der nächsten vier Jahre eine Rentensteigerung von 10% erfolgen. Ein weiterer wichtiger Baustein: Alle müssen in die Rentenkasse einzahlen – u.a. auch Abgeordnete des Bundestages, so wird die Rente sicher finanziert.

Der Nachbar Österreich sei dabei das Vorbild. Dazu müssten auch alle Kürzungsfaktoren aus der Rentenanpassungsformel gestrichen werden. Ein weiteres Ziel sei, da wo die Rente nicht reicht zum Leben – etwa wegen Kindererziehung, Minijobs

oder geringer Löhne – eine Mindestrente von 1.200,00€ durchzusetzen.

„So soll eine gute Rente für alle möglich und damit Altersarmut in unserem reichen Land nachhaltig verhindert werden“, erklären die LINKEN.

Zudem werden die Direktkandidat:innen Rebekka Kämpfe (Hamm – Unna II) und Andreas Meier (Unna I) ebenfalls sprechen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Zwei 16-Jährige aus Bergkamen im Dortmunder Hauptbahnhof sexuell belästigt

Zu einer sexuellen Belästigung soll es am Sonntagmorgen am Dortmunder Hauptbahnhof gekommen sein. Nach Angaben von zwei 16-jährigen Jugendlichen aus Bergkamen soll ein 38-jähriger Mann diese gegen ihren Willen mehrfach unsittlich berührt haben.

Gegen 1 Uhr wurde eine Streife der Bundespolizei auf den Sachverhalt vor einem Geschäft am Dortmunder Hauptbahnhof aufmerksam. Dort war es zu einer lautstarken verbalen Auseinandersetzung gekommen. Als die Bergkamenerinnen die Beamten sahen, sprachen sie die Polizisten sofort an.

Die Beamten trennten die Parteien voneinander und befragten Zeugen. Diese bestätigten die Angaben der Frauen aus Bergkamen. Eine spätere Durchsicht der Videoüberwachungsanlage des Hauptbahnhofes ergab zudem, dass der 38-Jährige schon zuvor Reisende belästigt hatte.

Gegen den polizeibekanntem Mann wurde ein Strafverfahren wegen sexueller Belästigung eingeleitet. Anschließend wurde er in das Gewahrsam der Polizei in Dortmund verbracht.

NRW-Fluthilfen für Unternehmen starten am 17.9.: IHKs helfen bei der Antragstellung

Mit den Beschlüssen von Bundestag und Bundesrat sowie der heutigen Veröffentlichung der Förderrichtlinie für den Wiederaufbau ist der Weg für die Fluthilfen für Unternehmen, Private und die öffentliche Infrastruktur frei. Ab dem 17. September können Unternehmen in Nordrhein-Westfalen die Hilfen zur Beseitigung der Schäden infolge des Unwetters beantragen.

„Damit ist der erste, wichtigste Schritt getan“, kommentiert Ralf Stoffels, Präsident von IHK NRW. „Auch wenn die Unternehmen zunächst die Anträge bearbeiten müssen, gewinnen Sie nun Sicherheit über die Finanzierung Ihres Wiederaufbaus. Dass das Verfahren acht Wochen nach der Katastrophe nun schnell anläuft, ist psychologisch nicht zu unterschätzen. Die Unternehmerinnen und Unternehmer wollen ins Handeln kommen und die Schockstarre überwinden“, so Stoffels. „Nun wird es darauf ankommen, dass die Anträge schnell er- und bearbeitet werden. Die Industrie- und Handelskammern wie auch die anderen Kammern werden ihre Mitgliedsunternehmen aktiv bei der Antragsstellung unterstützen.“

Mitgliedsunternehmen erhalten bei ihrer Industrie- und Handelskammer Hilfe bei der Antragsstellung, Beratung sowie

alle wichtigen Informationen. Im Antragsverfahren unterstützen die IHKs durch eine Vorprüfung und sichern so eine schnelle Bearbeitung bei der NRW.Bank als zuständige Bewilligungsstelle.

Informationen und Unterlagen finden Sie bei der NRW.Bank unter: www.nrwbank.de/de/die-nrw-bank/dafuer-stehen-wir/unwetter-hilfe/

Die Landesregierung NRW stellt unter www.land.nrw/wiederaufbauhilfe Informationen zu den Aufbauhilfen und zum Verfahren bereit.

Coronavirus: 69-jährige Frau aus Lünen gestorben

Heute sind der Gesundheitsbehörde 49 neue Fälle (10 in Bergkamen) und ein weiterer Todesfall im Zusammenhang mit Corona gemeldet worden. Verstorben ist eine 69-jährige Frau aus Lünen am 11. September.

Insgesamt sind damit im Kreis Unna 20.594 Fälle gemeldet worden, 3112 in Bergkamen. 19.403 Personen gelten als wieder genesen, 2956 in Bergkamen. Die Zahl der aktuell infizierten Personen liegt bei 697, in Bergkamen 108. Aktuell befinden sich 11 Patienten in stationärer Behandlung. 948 enge Kontaktpersonen im Kreis Unna sind in Quarantäne.

Inzidenz

Der 7-Tages-Inzidenzwert pro 100.000 Einwohner wird vom Robert Koch-Institut veröffentlicht. Er liegt aktuell bei 52,8

(Stand: 13. September 2021).

Whirlpool bei Wohnungsdurchsuchung sichergestellt: Polizei sucht rechtmäßigen Eigentümer



Wem gehört dieser Whirlpool? Foto: Kreispolizeibehörde Unna



Foto: Kreispolizeibehörde
Unna

Im Rahmen einer Wohnungsdurchsuchung bei dem Beschuldigten eines laufenden Ermittlungsverfahrens aus Bergkamen hat die Polizei einen Whirlpool sichergestellt, bei dem es sich nach jetzigen Erkenntnissen um Diebesgut handelt.

Die Polizei sucht die rechtmäßigen Eigentümer des Sprudelbads. Hinweise nimmt die Wache Kamen unter der Rufnummer 02307-921 3220 entgegen.

**Neue Jahrgangsstufe 5 lernt
spielerisch die Willy-Brandt-
Gesamtschule kennen**



binary comment

Nach dem anstrengenden Jahr unter Corona-Bedingungen freuten sich die neuen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 auf die Willy-Brandt-Gesamtschule: Endlich wieder regelmäßig zur Schule zu gehen, ihre Freunde zu treffen und gemeinsam in der Klasse zu lernen, ist für die Kinder zu etwas Besonderem geworden!

Um den Start in der neuen Schule zu erleichtern, organisierten die Schulsozialarbeiterinnen der Abteilung 5-7 zunächst eine Spiele-Rallye, bei der die Kinder spielerisch die Schule erkunden konnten sowie als Klasse den Zusammenhalt erprobten. Daraufhin folgten für den gesamten Jahrgang Kennenlernprojektage.

Die Klassen hatten das Ziel, einander sowie die Schulsozialarbeit besser kennenzulernen. Dabei wurden methodisch Übungen zur Stärkung der Klassengemeinschaft, Gesprächsrunden, Entspannungseinheiten sowie gestalterische Aspekte eingebaut. Den Schulsozialarbeiterinnen bot sich die Gelegenheit ihre Arbeit an der Schule vorzustellen und den Schülerinnen und Schülern zu verdeutlichen, dass sie in vertrauensvoller Atmosphäre für alle Angelegenheiten Hilfe holen können.

Seit heute gelten in NRW neue Leitindikatoren zur Bewertung der Pandemie

Neue Leitindikatoren zur Bewertung des Infektionsgeschehens

- 7-Tage-Inzidenz
- 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz*
- Auslastung der Intensivbetten

AB 13.
SEPTEMBER



Als Folge der Änderungen im Infektionsschutzgesetz des Bundes

(IfSG) hat das Gesundheitsministerium für heute die Coronaschutzverordnung aktualisiert.

Zur Bewertung des Infektionsgeschehens wird ab sofort auf eine umfassende Berücksichtigung der nun im Bundesgesetz vorgesehenen drei Leitindikatoren abgestellt: der **7-Tage-Inzidenz**, der **7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz** (Fälle der Coronapatienten im Krankenhaus pro 100.000 Einwohner in sieben Tagen) und der **Auslastung der Intensivbetten**. Daher wurde in der Coronaschutzverordnung der bisher als Grenzwert bestimmter Maßnahmen festgeschriebene Wert von 35 bei der 7-Tage-Inzidenz gestrichen. Die inzwischen bekannte 3G-Regelung, die aufgrund dieses Grenzwertes seit Anfang August landesweit für den Zugang zu bestimmten Veranstaltungen und Einrichtungen gilt, bleibt aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens auch unter Berücksichtigung der neuen Leitindikatoren bis auf weiteres unverändert bestehen.

Mit der Aktualisierung der Coronaschutzverordnung wird deren Geltung zugleich bis zum 8. Oktober 2021 verlängert. Damit kann rechtzeitig vor den Herbstferien das Infektionsgeschehen neu bewertet werden.

Aufgrund der aktuellen Stabilisierung der Werte aller relevanten Indikatoren in Nordrhein-Westfalen verzichtet das Gesundheitsministerium derzeit bewusst auf die Festlegung von pauschalen Grenzwerten für die einzelnen neuen Indikatoren. Stattdessen soll zunächst das Zusammenwirken der verschiedenen Indikatoren etwa unter Berücksichtigung des Impfstatus, der Altersverteilung für Hospitalisierungswahrscheinlichkeiten oder die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Krankenhauseinweisung und später erforderlicher Intensivbehandlung weiter genau beobachtet werden.

Minister Karl-Josef Laumann erklärt dazu: „Schon bisher basierten die Entscheidungen über die Schutzmaßnahmen, die wir in der Coronaschutzverordnung festgelegt haben, auf einer umfassenden Betrachtung verschiedener Indikatoren. Das steht genauso auch schon lange ausdrücklich in der

Coronaschutzverordnung. Ich bin daher froh, dass jetzt auch im Bundesgesetz die reine Fixierung auf die 7-Tage-Inzidenz weggefallen ist. So sehr ich nun ein Freund einfacher und leicht verständlicher Regelungen bin: In der aktuellen Situation mit einer völlig unterschiedlichen Entwicklung bei Geimpften und nicht Geimpften oder auch in den verschiedenen Altersgruppen ist die Betrachtung vielfältiger Faktoren der richtige Weg. Wir wissen schlicht noch zu wenig darüber, wie sich das Impfgeschehen auf die Dynamik einer möglichen Herbstwelle auswirkt, als dass wir uns auf starre Werte festlegen können. Auf pauschale Grenzwerte haben wir daher zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet.“

Laumann: „In Nordrhein-Westfalen stabilisieren sich derzeit die relevanten Indikatoren, allerdings auf einem nicht unkritischen Niveau. Eines muss uns klar sein: Nach allen Prognosen von Expertinnen und Experten, aber auch nach meiner persönlichen Überzeugung, stehen nicht geimpften Menschen im Herbst besondere Gefährdungen bevor. Wenn wir dann die von vielen vorhergesagte ‚Pandemie der Ungeimpften‘ bekommen, können für diese Personen neue Schutzmaßnahmen erforderlich werden. Die gute Botschaft ist aber: Jede und jeder hat es selbst in der Hand, sich durch eine Impfung zu schützen. Auf Basis aller bisherigen Daten, die uns vorliegen, sind neue Einschränkungen für geimpfte und genesene Personen absehbar nicht erforderlich und rechtlich auch nicht vertretbar.“

Zum Hintergrund:

Die (neuen) drei Leitindikatoren sind:

1. Leitindikator: 7-Tage-Hospitalisierung

Die Zahl misst, wie viele infizierte Personen pro 100.000 Einwohner innerhalb der letzten sieben Tage ins Krankenhaus aufgenommen wurden. Sie ist damit ein Indikator für die Zahl der schweren Krankheitsverläufe und kann einen frühen Hinweis auf eine drohende Überlastung des Gesundheits- und Krankenhaussystems geben.

Für den Hospitalisierungsindikator werden in Nordrhein-Westfalen zwei Werte ausgewiesen: Erstens der anhand der Vorgaben des RKIs berechnete Wert. Dieser beruht auf den Meldungen der Gesundheitsämter, die den bereits von ihnen gemeldeten Infektionsfällen nachträglich die namentlichen Einweisungsmeldungen aus den Krankenhäusern zuordnen. Dieser Wert ist vor allem bedeutsam, weil er bundesweit einheitlich errechnet wird und damit eine bundeseinheitliche Bewertung des Infektionsgeschehens ermöglicht. Allerdings erfordert der Wert eine Einzelfallbearbeitung jedes Infektionsfalles durch die Gesundheitsämter, die gerade in der aktuellen Belastungssituation manchmal erst nach einigen Arbeitstagen abgeschlossen ist.

Um zusätzlich einen aktuelleren Hinweis auf die Hospitalisierungen zu ermöglichen, wird zweitens zusätzlich der Hospitalisierungsindikator ausgewiesen, der sich unmittelbar aus den täglichen (nicht namentlichen) Gesamtmeldungen der Krankenhäuser über die Aufnahme von Covid-19-Patienten im Informationssystem Gefahrenabwehr NRW (IG NRW) ergibt. Dieser Wert ermöglicht eine sehr aktuelle Einschätzung, weicht aber naturgemäß von dem RKI-basierten Wert ab und wird am gleichen Meldetag jedenfalls in Perioden eines ansteigenden Infektionsgeschehens in der Regel höher liegen.

2. Leitindikator: COVID-Anteil an der Intensivkapazität

Dieser Indikator bildet die Belastung der Intensivstationen ab und steht damit unmittelbar für das Risiko einer Überlastung dieser medizinischen Versorgungsstrukturen. Der Anteil, mit dem Covid-19-Patientinnen und -Patienten die intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten auslasten, wird durch die Zahl der neu aufgenommenen Patienten bestimmt, sie ist aber auch abhängig von der Dauer der notwendigen Hospitalisierung (Liegezeit) und der (personellen) Aufwände bei der Behandlung.

Anhand des Grades der Auslastung der Intensivstationen können

Schutzmaßnahmen vor allem so ausgerichtet werden, dass andere erforderliche medizinische Behandlungen (schwere Operationen etc.) nicht aufgrund einer Überlastung der Bettenkapazitäten verschoben werden müssen.

Die Berechnung erfolgt auf Basis der Daten aus dem Register der Fachgesellschaft der Intensivmediziner (DIVI) als Prozentanteil der Covid-19-Patienten auf den Intensivstationen an den betreibbaren Erwachsenen-Intensivbetten. Auch hier ist durch den Rückgriff auf das DIVI-Register eine Vergleichbarkeit mit den Bundeswerten gegeben.

3. Leitindikator: 7-Tage-Inzidenz

Auch die bereits bekannte 7-Tage-Inzidenz der Neuinfektionen bleibt ein wichtiger Indikator. Steigt dieser Wert, bedeutet das, dass sich die Infektion schneller und breiter in der Bevölkerung ausbreitet. Insbesondere die altersbezogenen Inzidenzen sind nach wie vor ein guter Maßstab dafür, in welchem Ausmaß vulnerable Bevölkerungsgruppen betroffen sind. Anhand der Inzidenz kann die Wirksamkeit von Corona-Schutzmaßnahmen relativ zeitnah abgelesen werden. Zudem bleibt die 7-Tage-Inzidenz ein guter Indikator dafür, in welchem Maß eine Kontaktpersonennachverfolgung noch möglich ist. Die 7-Tage-Inzidenz ist darüber hinaus ein wichtiger Frühindikator für das Geschehen in den Krankenhäusern

**Gewerkschaft NGG: 12.200
Menschen im Kreis Unna trotz**

Vollzeitjob von Altersarmut bedroht



Obwohl sie jahrzehntelang gearbeitet haben, sind immer mehr Menschen von Altersarmut betroffen. Die nächste Bundesregierung müsse dagegen vorgehen und die gesetzliche Rente ausbauen, fordert die Gewerkschaft NGG.

Foto: NGG | Alireza Khalili

Ein Leben lang arbeiten – und trotzdem reicht die Rente nicht: Im Kreis Unna sind rund 12.200 Vollzeitbeschäftigte selbst nach 45 Arbeitsjahren im Rentenalter von Armut bedroht. Davor warnt die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) und beruft sich hierbei auf Zahlen der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Rentenversicherung. Demnach verdienen 14,3 Prozent aller Beschäftigten, die im Kreis Unna in Vollzeit arbeiten, weniger als 2.050 Euro brutto im Monat. Rein rechnerisch müssten sie sogar mehr als 45 Jahre lang arbeiten,

um auf eine Rente oberhalb der Grundsicherungsschwelle von aktuell 835 Euro zu kommen.

„Altersarmut ist kein Schreckensszenario in der Zukunft, sondern für viele Menschen längst Realität. Die Rente derer, die zum Beispiel jahrzehntelang in einer Bäckerei oder Gaststätten gearbeitet haben, reicht schon heute oft nicht aus. Rentenkürzungen oder Forderungen über ein späteres Eintrittsalter sind der falsche Weg. Stattdessen muss die Politik die gesetzliche Rente stärken“, so Torsten Gebehart, Geschäftsführer der NGG-Region Dortmund, mit Blick auf die aktuelle Debatte rund um die Alterssicherung. Das Rentenniveau, also die durchschnittliche Rente nach 45 Beitragsjahren bei mittlerem Verdienst, dürfe nicht weiter absinken.

Seit dem Jahr 2000 sei das Rentenniveau bereits von rund 53 Prozent auf aktuell 48 Prozent abgesenkt worden. „Konkret bedeutet das, dass Geringverdiener mit einem Einkommen von weniger als 2.050 Euro brutto im Monat statt 42 nun fast 46 Jahre lang arbeiten müssen, um überhaupt noch die Grundsicherungsschwelle im Alter zu erreichen. Aber vier Jahre länger an der Bäckereitheke, in der Lebensmittelfabrik oder im Schlachthof am Band zu stehen, ist vielen Beschäftigten gesundheitlich gar nicht möglich. Jede Anhebung des Renteneintrittsalters ist somit faktisch eine Rentenkürzung“, unterstreicht Gebehart. Die nächste Bundesregierung müsse das derzeitige Rentenniveau stabilisieren und perspektivisch anheben, um einen weiteren Anstieg der Altersarmut zu verhindern. Die von Wirtschaftsverbänden geforderte „Rente mit 70“ sei der falsche Weg – und ein „Schlag ins Gesicht der Menschen, die körperlich arbeiten und schon bis 67 nicht durchhalten können“. Auch deshalb sei es wichtig, dass die Beschäftigten ihre Stimme bei der Bundestagswahl am 26. September abgäben – und sich informierten, was die Rentenkonzepte der einzelnen Parteien für sie bedeuteten, so die NGG.

Zugleich seien die Unternehmen in der Pflicht, prekäre Beschäftigung zurückzufahren und Tarifverträge zu stärken. Gerade im Hotel- und Gaststättengewerbe gebe es einen enormen Nachholbedarf, um die Einkommen wirklich armutsfest zu machen – auch weil viele Firmen aus der Tarifbindung flüchteten. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit verdienen in Nordrhein-Westfalen aktuell rund 41.300 von insgesamt 75.400 Vollzeitbeschäftigten im Gastgewerbe weniger als 60 Prozent des bundesweit mittleren Monatseinkommens von 3.427 Euro. „Hier darf es niemanden überraschen, dass während der Corona-Krise so viele Köche und Hotelangestellte ihre Branche verlassen haben“, sagt Gebehart.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes nimmt die Zahl der Menschen, die in der Altersgruppe ab 65 armutsgefährdet sind, weiterhin zu. Aktuell sind dies 18 Prozent. Im Jahr 2009 waren es noch 14 Prozent. Entscheidend sei nun, die gesetzliche Rente als zentrale Säule der Altersvorsorge für die Zukunft zu stärken. Dafür müssten angesichts des demografischen Wandels auch weitere Mittel aus dem Bundeshaushalt fließen und die Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung, in die alle einzahlen, weiterentwickelt werden.

Dabei dürften die Generationen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Sicherung der gesetzlichen Altersvorsorge komme gerade auch den Jüngeren zugute. Denn sie müssten einen weiteren Abfall des Rentenniveaus mit einem immer längeren Arbeitsleben bezahlen. „Am Ende geht es um den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft. Nach einem langen Berufsleben muss sich jeder darauf verlassen, den Ruhestand in Würde genießen zu können“, so Gebehart weiter.

Die NGG verweist darauf, dass die neu eingeführte Grundrente für Betroffene zwar zu höheren Bezügen führen könne. Allerdings seien die Hürden mit erforderlichen 33 Beitragsjahren zu hoch und der Zuschlag falle oft gering aus. „Die mögliche Einkommensanrechnung, etwa des Lebenspartners, lässt die Beträge weiter schrumpfen. Damit bekommen viele

Menschen keinen oder nur einen geringen Zuschlag. Die Grundrente muss daher ebenfalls weiterentwickelt werden“, unterstreicht Gebehart.